Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.631,00	2.524,00
2. geleistete Anzahlungen	16.112,30	0,00
	22.743,30	2.524,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.034,00	4.387,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.562,00	1.562,00
	50.339,30	8.473,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	35,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.295,10	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	28.298,23	222.838,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.005.922,92	1.433.439,74
	2.040.516,25	1.656.314,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.890,11	47.662,34
	2.133.745,66	1.712.449,75

Elektronisches Exemplar

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	50.100,00	50.100,00
B. Sonderposten für Zuwendungen	48.777,00	6.911,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	52.000,00	71.500,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.701,55	25.330,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 36.701,55 (Vorjahr: EUR 25.330,75)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.919.167,11	1.531.544,97
- davon aus Steuern: EUR 25.487,47 (Vorjahr: EUR 28.149,11)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.018,25 (Vorjahr: EUR 2.262,03)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.919.167,11 (Vorjahr: EUR 1.531.544,97)		
	1.955.868,66	1.556.875,72
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.000,00	27.063,03
	2.133.745,66	1.712.449,75

Elektronisches Exemplar

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

		2024 EUR		2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		43.850,50	28.696,84
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-35,88	-161,07
3.	sonstige betriebliche Erträge		902.455,30	808.499,87
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00		-24.000,00
			0,00	-24.000,00
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.077.580,95		-1.082.951,71
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-235.682,83		-226.417,86
	- davon für Altersversorgung: EUR 5.333,83 (Vorjahr: EUR 4.699,62)			
			-1.313.263,78	-1.309.369,57
6.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-49.203,88		-13.114,07
			-49.203,88	-13.114,07
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-611.023,51	-459.510,18
8.	Betriebsergebnis		-1.027.221,25	-968.958,18
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-18.274,85	-18.274,85
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-53,85
11.	Ergebnis nach Steuern		-1.045.496,10	-987.286,88
12.	sonstige Steuern		-238,00	-456,17
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-1.045.734,10	-987.743,05
14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		1.045.734,10	987.743,05
15.	Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

Elektronisches Exemplar

ANHANG 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH mit Sitz in Solingen beim Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Im Vorjahr wurden in den sonstigen Erträgen Zuwendungen der Gesellschafter zur Kompensation von durch die Gesellschaft im Rahmen der Betrauungsakte erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI-Leistungen) erfasst (TEUR 219). Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Konkretisierungen in der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission hinsichtlich des Beihilferechts kommt die Gesellschaft nunmehr zu dem Ergebnis, dass von ihr keine DAWI-Leistungen erbracht werden. Die Erfassung der Zuwendungen der Gesellschafter unter den sonstigen Erträgen wie im Vorjahr ist somit unterblieben. Die Vorjahreswerte sind somit nur eingeschränkt vergleichbar.

Elektronisches Exemplar

2. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,-- wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

In Vorjahren wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,-- und EUR 1.000,-- Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Diese wurden im Geschäftsjahr planmäßig aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und außerplanmäßig - aufgrund dauernder Wertminderung - abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden mit den Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, in der im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten, die Aufwand / Ertrag für das Folgejahr oder spätere Perioden darstellen.

Das Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Elektronisches Exemplar

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

3. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel als Anlage dargestellt. Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Sofortabschreibung der geringwertigen beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens wird als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neuen Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562,00). Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 weist das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 2.816.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 2.577.634,24 und ein Jahresfehlbetrag von EUR 204.175,95 aus. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt. Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hatte im Geschäftsjahr einen Beitrag in Höhe von EUR 18.274,85 zu tragen. In den kommenden Geschäftsjahren ist, solange die Beteiligung besteht, mit ähnlichen Mittelabflüssen zu rechnen.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Im Geschäftsjahr erfolgte durch die Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.045.734,10, diese wurde zur Deckung des Jahresfehlbetrages entnommen.

Elektronisches Exemplar

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (EUR 21.200,00) und Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie der Jahresabschlussprüfung (EUR 17.200,00) sowie zur Erfüllung der Aufbewahrungsfristen (EUR 5.800,00) zusammen.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Verbindlichkeiten	1.858.220,17 EUR

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer als einem Jahr beträgt EUR 26.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 26.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Zum 31. Dezember 2024 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 1.501.805,07.

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden während des Geschäftsjahres im Unternehmen 19 Arbeitnehmer beschäftigt sowie 2 Geschäftsführer.

Elektronisches Exemplar

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 6.800,00 zzgl. Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder und Bezüge des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr

Frau Uta Schneider, Radebeul (bis 31.12.2024)
Herr Stephan Vogelskamp, Wülfrath

Frau Uta Schneider erhielt im Geschäftsjahr für ihre Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 78.189,39.

Herr Stephan Vogelskamp erhielt im Geschäftsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 130.173,84.

Elektronisches Exemplar

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr aus:

- Herrn Tim-O. Kurzbach, Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen, Vorsitzender
- Herrn Henner Pasch, Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen, Geschäftsführer der fourtexx GmbH, stv. Vorsitzender
- Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
- Herrn Michael Wenge, Hauptgeschäftsführer der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen
- Herrn Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid
- Herrn Stefan Grunwald, Vorsitzender des Vorstandes der Stadtsparkasse Solingen
- Frau Verena Gabriel M.A., Sprachheilpädagogin
- Herrn Arne Vaeckenstedt, Geschäftsstellenleiter Jobcenter Wuppertal
- Herrn Thomas Kase, Techniker
- Herrn Alexander Schmidt, Betriebsleiter
- Herrn Ludger Kineke, Steuerberater, Rechtsanwalt
- Herrn Josef Neumann, Abgeordneter im Landtag NRW
- Herrn Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese, Geschäftsführer
- Herrn Bernhard Sander, Rentner
- Herrn Markus Kötter, Betriebsleiter, Bezirksbürgermeister RS-Lennep
- Herrn Paul Westeppe, Unternehmer, Bezirksbürgermeister Solingen

Die Aufsichtsratmitglieder erhielten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt zur Verrechnung des Jahresfehlbetrags die Auflösung der Kapitalrücklage vor.

Solingen, 31. März 2025

Stephan Vogelskamp

Elektronisches Exemplar

Entwicklung des Anlagevermögens

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.082,68	6.426,00	-10.262,14	17.246,54
2. geleistete Anzahlungen	0,00	16.112,30	0,00	16.112,30
	21.082,68	22.538,30	-10.262,14	33.358,84
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.055,34	68.652,88	-58.369,75	136.338,47
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	48.345,62	18.274,85	0,00	66.620,47
	195.483,64	109.466,03	-68.631,89	236.317,78

Elektronisches Exemplar

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
18.558,68	2.315,00	-10.258,14	10.615,54	6.631,00	2.524,00
0,00	0,00	0,00	0,00	16.112,30	0,00
18.558,68	2.315,00	-10.258,14	10.615,54	22.743,30	2.524,00
121.668,34	46.888,88	-58.252,75	110.304,47	26.034,00	4.387,00
46.783,62	18.274,85	0,00	65.058,47	1.562,00	1.562,00
187.010,64	67.478,73	-68.510,89	185.978,48	50.339,30	8.473,00

Elektronisches Exemplar

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2024

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation" sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung", die jeweils von einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin geleitet wird, wurde auch im Jahr 2024 fortgeführt. Jedoch war das Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf die Geschäftsführung durch eine Langzeiterkrankung der Geschäftsführerin Frau Schneider geprägt, die aus diesem Grund für rd. 8 Monate in ihren Verantwortungsbereichen von Geschäftsführer Herrn Vogelskamp und Prokuristin Frau Dr. Scholz vertreten wurde. Die Gesellschaft konnte trotzdem aber nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2024 wurden in einem Jahresrückblick schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Diese basierten in 2024 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSWG.
Der Sitz der Gesellschaft befindet sich seit dem 30.04.2024 am neuen Standort Stöcken 19 in Solingen.

Durchführung der Gremien im Jahr 2024

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2024 regulär insgesamt viermal zusammen. Der Bergische Rat tagte zweimal. Die Gesellschafterversammlung tagte zweimal regulär und zweimal außerordentlich. Der Beirat führte eine Sitzung separat durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat im November stattgefunden.
In der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2024 wurde der IHK-Präsident Henner Pasch zum Vorsitzenden und der Wuppertaler Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Einleitung eines Prozesses zum Wechsel vom Betrauungsaktverfahren in ein Zuwendungsbescheidverfahren

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft liegt seit der Gründung keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch gesondert abgegrenzte Bereiche – wie z. B. die Durchführung von Messeauftritten - werden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Elektronisches Exemplar

Die Gesellschafter-Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand.

Die Erbringung der Wirtschafts- und Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck" erfolgte aufgrund einer Auslegungsunsicherheit seitens der EU in Hinblick auf Wirtschaftsförderungstätigkeiten aus Vorsichtsgründen seit 2019 im Rahmen eines von den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal jeweils im Jahr 2018 beschlossenen Betrauungsaktes. Da es aber mittlerweile seitens der EU eine Neubewertung des Themenkomplexes „Betrauungsakt" gegeben hat, die dazu führt, dass sich die Notwendigkeit eines Betrauungsaktverfahrens – und der damit u.U. verbundenen unnötig komplexen Verfahrensvorgaben – für die Gesellschaft auflöst, hat die Gesellschafterversammlung am 11.12.2024 - auf Basis fundierter Beratung durch die Kanzlei BakerTilly - beschlossen, den Wechsel von einem Betrauungsaktverfahren zu einem Zuwendungsbescheidverfahren zu vollziehen. Eine steuerrechtliche Absicherung durch eine verbindliche Voranfrage bei der Finanzbehörde fand begleitend statt.

Der oben beschriebene eingeleitete Veränderungsprozess vom Betrauungsakt- zum Zuwendungsbescheidverfahren für das Jahr 2025 hat aber bereits Auswirkungen auf die Jahresabschlusserstellung im Berichtsjahr, da die bisher notwendige und sehr aufwendige Abgrenzung von Dienstleitungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI/Nicht-DAWI) bereits in der Berichtsdarstellung entfallen kann.

Im Rahmen der für die Gesellschaft verfassten Stellungnahme kam die Kanzlei BakerTilly zu dem abschließenden Ergebnis, dass grundsätzlich keine

Notwendigkeit für Betrauungen besteht, da keine DAWI vorliegen. Darüber hinaus wurde von BakerTilly festgestellt, dass der Beihilfetatbestand für sämtliche Tätigkeitsbereiche der BSWG nicht verwirklicht ist.

Finanzentwicklung und Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Jahr 2024 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2024 insgesamt EUR 1.519.700 gezahlt. Hinzuzurechnen sind die Personalbeistellungen der Städte Solingen und Wuppertal.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Förder- und Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von rd. TEUR 411 zurückgreifen. Hinzu kam ein gesondertes Budget zur Finanzierung von Eigenanteilen für Förderprojekte in Form eines zweckgebundenen Projektkostenzuschusses in Höhe von TEUR 150 durch die Gesellschafter. Diese wurden in 2024 durch die Gesellschaft abgerufen.

Elektronisches Exemplar

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 43.850,50 und eine Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 35,88 sowie die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 902.455,30 ergeben im Jahr 2024 einen Gesamtbetrag in Höhe EUR 946.269,92. (In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse der Städte Remscheid und Wuppertal für ausgeschiedene beigestellte Mitarbeitende in Höhe von EUR 213.018 enthalten.) Davon wurden EUR 0 für Aufwendungen für bezogene Leistungen, EUR 1.313.263,78 für Personalaufwendungen, EUR 49.203,88 für Abschreibungen, EUR 611.023,51 für sonstige betriebliche Aufwendungen, EUR 18.274,85 für Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, EUR 0 für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie EUR 238 für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.045.734,10. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0 ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug EUR 50.100.
Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtsparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid bei. Aufgrund der Systematik der Fördermittelabrechnung (i.d.R. Ausgabeerstattungsprinzip, d.h. die Gesellschaft muss in Vorleistung gehen) beträgt der Kreditrahmen EUR 250.000.

Die Zuwendungen werden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSWG festgelegt.
Im Jahr 2024 ergeben sich u.a. Einsparungen, weil geplante Aufwendungen für die neue Förderperiode (Wert der Eigenanteile der Gesellschaft) voraussichtlich erst im nächsten Wirtschaftsjahr (2025) verausgabt werden.
Die Personalkosten der Gesellschaft wurden durch Abordnungen in die Förderprojekte übergangsweise entlastet. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung zu den Förderprojekten zum Jahresende (getätigte Mittelabrufe Anfang des Jahres 2025 für Aufwendungen 2024) wurden als Forderung im Jahresabschluss 2024 ausgewiesen.
Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Gesellschaft.
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen ein und zehn Jahren vorgenommen. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800 wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.
Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.
Im Wesentlichen besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert des Anlagevermögens der Gesellschaft beläuft sich zum

Elektronisches Exemplar

31.12.2024 auf EUR 50.339,30. Hiervon entfallen EUR 26.034,00 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.
Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562). Zum 31.12.2024 wird das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 2.816.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 2.577.634,24 sowie ein Jahresfehlbetrag von 204.175,95 ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.
Im beendeten Geschäftsjahr ist die Bilanzsumme von MIO EUR 1,7 auf MIO EUR 2,1 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten sowie korrespondierend der Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen.

Personalentwicklung

Im Jahr 2024 waren 16 Angestellte und im geringfügigen Umfang 1 Aushilfe beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal (ohne Geschäftsführung, ohne Auszubildende) sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 3 Mitarbeitende von den zwei Städten Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet. Davon wurde 1 Mitarbeitende ohne Anrechnung von Gesellschafteranteilen bei der Gesellschaft bis Ende März 2024 eingesetzt.
In Kooperation mit der GESA gGmbH begann im September 2023 die Berufsausbildung von einer Mitarbeitenden zur Kauffrau für Büromanagement in Teilzeit. Seit November 2024 beschäftigt die BSWG in Kooperation mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (faw) gGmbH eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement in Vollzeit, die ihre Berufsausbildung bereits bei einem anderen Unternehmen begonnen hat und bei der BSWG abschließen wird.
Der Geschäftsführeranstellungsvertrag von Frau Uta Schneider endete vertragsgemäß zum 31.12.2024. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung streben an, eine Wiederbesetzung der Position von Frau Schneider in 2025 vorzunehmen.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2024 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug – und Zuliefererindustrie, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden in Präsenz wieder Veranstaltungen und Messeauftritte durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke deutlich vertieft.
Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Jahresrückblick schriftlich festgehalten und im Frühjahr 2025 veröffentlicht.

Elektronisches Exemplar

An dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben:
Die in 2024 erfolgreich laufenden Großprojekte „Bergisches Hochwasserwarnsystem 4.0" und „FAB.Region Bergisches Städtedreieck" sowie die erfolgreiche Fortführung der Netzwerkaktivitäten in den Bereichen Maschinenbau und Automotive fokussieren – begleitet auch durch die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur - allesamt auf die Schärfung des Profils des Bergischen Städtedreiecks als „Unternehmer- und Innovationsregion" und folgen somit dem in allen Gremien der Gesellschaft verabschiedeten Leitbild. Auch reflektieren all diese Aktivitäten die Innovationsstrategie des Landes NRW. Die über diese Projekte und Initiativen demonstrierte Zukunftsfähigkeit führte auch in 2024 zu einer landes- und bundesweiten Sichtbarkeit des Bergischen Städtedreiecks. Hierzu sei nur beispielhaft auf die von automotiveland.nrw in Anwesenheit der NRW-Wirtschaftsministerin Neubaur durchgeführte Automobil-Strategiekonferenz NRW im Dezember 2024 hingewiesen.
Die Initiierung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten wie dem Deutsch-Chinesischen Automobilkongress, der POLIS Mobility in Köln und der POLIS Convention in Düsseldorf, der Hannover-Messe Industrie, dem BLTM-Auftritt auf dem NRW-Tag in Köln, den Teilnahmen an NRW-Global-Business-Taiwan und USA-Reisen oder auch die Einbringung der Geschäftsführung in die Aktivitäten von regionen.nrw zeigen eindrucksvoll, wie intensiv sich die Gesellschaft in den Prozess für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Region im Kontext der NRW-Landesstrategien auch in 2024 eigesetzt hat. Besonders hervorzuheben ist noch die erfolgreiche Bewerbung der Gesellschaft um den Status „Modellregion Cyber-Security in NRW", der im März 2024 von NRW-Wirtschaftsministerin Neubaur in einem gemeinsamen Termin mit der Geschäftsführung offiziell bestätigt wurde und zu einem prioritären Zugang zu Landesmitteln in 2025 führen soll.

Chancen und Risiken

Das im Jahr 2020 im Rahmen des Risikomanagements von der Geschäftsführung eingeführte Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) wurde im Jahr 2024 weitergeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.
Der Kennzahlenbericht der Gesellschaft setzt sich mit drei gesonderten Kennzahlen auseinander.

1. Wie hoch ist der Anteil am Aufwand der Projekte im Verhältnis zum Gesamt-Aufwandsvolumen der Gesellschaft:
 Planwert 33,31% / Ergebnis 30,54%.
 Der Anteil der Projektaufwände ist niedriger als der Planwert, da im 4. Quartal der tatsächliche Aufwand u. a. für die Messe „Polis" „Polis mobility" (Gemeinschaftsstand) niedriger ist. CyberSecurity verschiebt sich ins Folgejahr. Bergisch.mobil wurde abgesagt.

Elektronisches Exemplar

2. Wie stark finanziert sich die Gesellschaft durch eingeworbene Projektmittel im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung:
 Planwert 24,52% / Ergebnis 25,44%.
 Der Anteil der Zuschüsse ist geringfügig höher als der Planwert. Z.B. sind die IST-Zuschüsse der Regionalagentur höher als die Planwerte.

3. Wie hoch ist der produktive Personalkostenanteil zum Gesamtanteil der Personalkosten der Gesellschaft:
 Planwert 33,40% / Ergebnis 35,37%
 Die tatsächlichen Projektpersonalkosten sind höher als der Planwert, weil Mitarbeitende für Projekte abgeordnet wurden.

Im Bereich der Projektentwicklung zeigt sich, dass die Strategie, mit einem hohen Engagement bundesweit wirkende Initiativen wie „Modellregion Cyber Security in NRW" in das Städtedreieck zu holen, die erhoffte profilierende Wirkung hat.
Das Bergische Städtedreieck erzielt durch solche Aktivitäten auf der „Relevanz-Landkarte" der Landes- und Bundesregierung eine wesentliche höhere Sichtbarkeit und Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes. Dies zu erreichen ist aber einer der wesentlichen Aufgabenbereiche der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund der u.a. im Strategieworkshop der Gesellschaft als regional relevant bestimmten Themen beobachtet die Gesellschaft laufend die Förderkulisse von Land NRW, Bund sowie EU und reagiert auf entsprechende Projektaufrufe als auch Wettbewerbe mit der Zusammenstellung von Projektkonsortien und der Entwicklung adäquater Projektskizzen.
Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sei noch angemerkt, dass auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen sind, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.
Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.
Ausdrücklich klargestellt werden muss, dass die BSWG für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln, die (Teil-)Projekte von Projekt- bzw. Verbundpartnern, an die die Fördermittel durch die BSWG lediglich weitergeleitet werden, betreffen, keine Verantwortung trägt.
Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.
Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

Elektronisches Exemplar

Sonstige Risiken

Als höheres Risiko für die Gesellschaft zeigt sich seit dem Jahr 2023 die Verletzbarkeit durch Cyber-Angriffe, da die Gesellschaft ja bereits einmal Opfer einer AKIRA-Attacke wurde. Die mit der Rettung und Wiederherstellung von Daten im Jahr 2023 verbundenen Kosten waren immens. Die Geschäftsführung empfiehlt daher dringend für solche Fälle zukünftig im Wirtschaftsplan einen eigenen Budgetposten zu bilden, da sich eine solche Attacke bei der ohne eigenes Verschulden Datenschäden entstehen können, jederzeit wiederholen kann und die Beauftragung entsprechender Fachdienstleister dadurch somit sofort wieder erneut notwendig sein wird.

Zukünftige Entwicklungen

Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2024 erneut nur bedingt als praktikabel und sinnvoll. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft als zu langwierig eingestuft wird. Insbesondere die Einbindung des Bergischen Rates über § 19 Satz 1 erster Spiegelstrich des Gesellschaftsvertrages hat im Jahr 2024 erneut keinen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft gehabt. Die Geschäftsführung hat daher in 2024 einen Gremienprozess forciert, der das Aufgabenfeld der Empfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung zukünftig ausschließlich beim Aufsichtsrat verortet. Hier sind in 2024 alle Gremienvorarbeiten durch die Geschäftsführung geleistet worden, um entsprechende Beschlüsse in 2025 fassen zu können.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass der ab dem Jahre 2023 bewilligte Projektkostenzuschuss in Höhe von 0,7 Mio. € über bereits bewilligte oder in konkreten Antragsprozessen projektierte Maßnahmen nahezu vollumfänglich gebunden ist. Dies macht eine erneute Bereitstellung weiterer Projektkostenzuschuss-Mittel, die die Finanzierung der notwendigerweise dazustellenden Eigenanteile in Förderprojekten absichert, in den Folgejahren notwendig, damit die Gesellschaft auch weiterhin erfolgreich an Fördermittelwettbewerben des Landes, des Bundes und der EU teilnehmen kann.

Solingen, 31.03.2025

Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer

Elektronisches Exemplar